

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- 1. Für jeden Tag in allen drei Monaten mindestens Angaben zu Ihrem täglichen Wohn- bzw. Übernachtungsort machen (kein Kalendertag darf „leer“ sein).** Sie sind verpflichtet, für jeden Tag in allen drei Monaten des anstehenden Quartals Angaben zu ihrem täglichen Wohnort zu machen (im Kalender orangefarben hinterlegt). Mit „täglichem Wohnort“ sind Ihre tatsächlichen Aufenthalts- bzw. Übernachtungsorte (z.B. Heimatanschrift, aber auch Hotels, Trainingslager, Lehrgangsorte etc.) gemeint. Es darf sich im Kalender im gesamten Quartal kein Tag ohne Angaben finden. Auch wenn Sie sich „nur“ an Ihrer Heimatanschrift aufhalten, müssen Sie diese aktiv im Kalender hinterlegen.
- 2. Mind. 4 Standortdeskriptoren auf der Aufenthaltsort-Steuerkonsole hinterlegen:** Es muss im Rahmen der Aufenthaltsort-Steuerkonsole jeweils mindestens ein Standortdeskriptor in der Kategorie Postanschrift, tägl. Wohnort, Trainingsort und Wettkampfort hinterlegt sein. Bzw. unter Angaben deiner Begründung auf „nicht zutreffend“ gesetzt sein. Standortdeskriptoren können Sie aus dem vergangenen Quartal über den Button „Standortdeskriptoren des Vorquartals übernehmen“ kopieren.
- 3. Regelmäßige Tätigkeiten (z.B. Training, Schule, Arbeit) im Kalender hinterlegen:** Sie sind verpflichtet, Ihre regelmäßigen Tätigkeiten, soweit vorhanden, im Kalender zu hinterlegen. Hierzu zählen insbesondere regelmäßige Trainingszeiten und -orte, Arbeits- bzw. Ausbildungszeiten und -orte etc. Im Kästchen „Beschreibung der Aktivität“ können Sie hier Besonderheiten nennen, die Ihre Eintragungen nachvollziehbar machen – z.B. wetterabhängige Trainingszeiten, Hinweise auf Schichtarbeit oder Außendienst, Semesterferien, Hinweise auf fremde Namen an den Klingelschildern etc.
- 4. Als RTP-Athlet ein 60-minütiges Testzeitfenster für jeden Tag hinterlegen (als NTP-Athlet haben Sie diese Pflicht nicht):** RTP-Athleten müssen für jeden Tag ein 60-minütiges Testzeitfenster angeben, während dem sie an diesem (ganz präzise) beschriebenen Ort für Dopingkontrollen zur Verfügung stehen. Ein Dopingkontrollleur muss Sie aufgrund dieser getätigten Angaben antreffen können. Eine anderweitige, z.B. telefonische, Kontaktaufnahme findet nicht statt.
- 5. Ihre demographischen Daten (unter „mein Profil“) überprüfen und ggf. korrigieren:** Überprüfen Sie bitte auch Ihre demographischen Daten in „Mein Profil“ und aktualisieren Sie diese, falls erforderlich (aktuelle Telefonnummer, E-Mailadresse etc.).
- 6. Ihre Daten im Laufe des Quartals bei Änderungen rechtzeitig aktualisieren:** Denken Sie daran, Ihre Eintragungen während des Quartals zu aktualisieren, wenn und sobald sich Änderungen ergeben. Diese sind grundsätzlich vorab vorzunehmen. Sollten sich kurzfristig Änderungen ergeben und Sie keine Möglichkeit mehr haben, Ihre Daten online zu ändern, besteht die Möglichkeit, per SMS Änderungen vorzunehmen. Einzelheiten hierzu finden sich in der Anleitung auf der Homepage der NADA unter http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user_upload/nada/ADAMS/080611_NADA_SMS-Abmeldung.pdf RTP-Athleten haben hierdurch auch die Möglichkeit, ihr 60-minütiges Testzeitfenster zu verändern oder einen anderen Ort zu hinterlegen. Ebenfalls können Sie kurzfristige Änderungen in Ausnahmefällen auch telefonisch dem zuständigen NADA-Mitarbeiter im DKS melden. Außerhalb der Geschäftszeiten können Sie darüber hinaus eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter der NADA, erreichbar unter der Telefonnummer: 0049-228-812920, hinterlassen.

7. **Sich bei Fragen und Problemen direkt an die NADA wenden:** Bei Rückfragen und Problemen melden Sie sich unbedingt rechtzeitig, insbesondere vor dem Ablauf von Fristen, bei der NADA. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn und soweit Sie Probleme mit dem Zugriff auf Ihren ADAMS-Account haben oder Sie Ihr Passwort nicht mehr wissen.

Eine Kurzanleitung zur Dateneingabe im ADAMS finden sie auch auf der Homepage der NADA unter: http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user_upload/nada/ADAMS/Hinweise_Eingabe_Whereabouts_ADAMS.pdf

Athletinnen und Athleten, die einem NADA-Testpool zugeordnet sind, gehören diesem Testpool bis zur nächsten Testpool-Einteilung (Testpooljahr vom 01.01. bis 31.12 des Jahres) an. Athleten/innen unterliegen den damit verbundenen Pflichten für das gesamte Testpooljahr, selbst wenn sie vor Ablauf des Testpooljahres aus dem Kader ausscheiden. Eine vorzeitige Herausnahme aus dem Testpool ist nur dann möglich, wenn der Athlet/in schriftlich gegenüber der NADA und dem DSV ihren bzw. seinen Rücktritt vom Leistungssport erklärt.